

Fragenkatalog für das „Expertengespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung“

Dr. Volker Rodekamp, Präsident, Deutscher Museumsbund e.V., Berlin

Stellungnahmen erfolgen zu den Fragen, die in den Kompetenzbereich des Deutschen Museumsbundes fallen.

1. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Situation bildender Künstlerinnen und Künstler in Deutschland – auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern – insbesondere in Bezug auf ihre Einkommenssituation und ihre Verdienstmöglichkeiten? Welche Rolle spielen dabei die Einnahmen aus künstlerischer Arbeit, zum Beispiel durch den Verkauf von Werken auch durch die Vermittlung von Galerien und Kunsthändlern? Wie bewerten Sie die Ausstellungsmöglichkeiten und welchen Einfluss haben diese derzeit auf die Einkommenssituation?
2. Wo liegen Ihrer Auffassung nach die wesentlichen Ansatzpunkte (gesetzliche und abseits gesetzlicher Regelungen), um die soziale und wirtschaftliche Lage bildender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern? Welche Maßnahmen würden Sie empfehlen? Auf welchem Weg könnten insbesondere jüngeren bildenden Künstlern mehr Ausstellungsmöglichkeiten eröffnet werden? Kennen Sie „best-practice“ Beispiele aus dem nationalen oder internationalen Raum, mit denen eine Verbesserung der Einkommenssituation und eine im urheberrechtlichen Sinne angemessene Vergütung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern erreicht werden könnten?
3. Wie bewerten Sie die von Künstlerverbänden und in den vorliegenden Anträgen eingebrachten Vorschläge für die Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht einerseits und für die Aufnahme einer verpflichtenden Ausstellungszahlung in die Förderkriterien des Bundes, wie auch der Länder und Kommunen andererseits? Worin sehen Sie Vor- und Nachteile dieser Vorschläge? Welche Auswirkungen hätte eine Ausstellungsvergütung auf die unterschiedlichen Veranstalter von Ausstellungen, gerade von kleinen, nicht kommerziell orientierten Ausstellungen? Welche Auswirkungen hätte sie voraussichtlich auf die zukünftige Zahl der veranstalteten Ausstellungen? Wer würde von der Ausstellungsvergütung besonders profitieren, eher etablierte oder eher unbekanntere Künstler? Würde beim Vorhandensein einer Ausstellungsvergütung eher zeitgenössische oder eher gemeinfreie Kunst ausgestellt werden?

Antwort: *Ein Kulturstaat lebt von einer kreativen und virilen Szene Kunst-Kulturschaffender, die es zu schützen und zu fördern gilt. Die Arbeit zeitgenössischer Künstler sollte selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Sammel- und Ausstellungstätigkeit unserer Kunstmuseen sein, die das gegenwärtige künstlerischen*

Schaffen für die Nachwelt dokumentieren, sammeln und bewahren. Künstlerische Arbeit braucht Raum, um sich zu entfalten und zu entwickeln, und sollte nicht belastet sein von Existenznöten. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Museumbund jede Initiative, dies zu gewährleisten und zu ermöglichen. Eine gesetzlich verankerte Ausstellungsvergütung halten wir jedoch für wenig effektiv, um die Situation von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern, und sogar für kontraproduktiv. Dies haben wir als Deutscher Museumsbund bereits 2004 in einer Stellungnahme formuliert und halten an dieser Position nach wie vor fest.

Nach unserer Auffassung geht der Ansatz von falschen Voraussetzungen aus, denn:

- *Nur 10,6 Prozent der Museen in Deutschland sind Kunstmuseen.¹*
- *Ausstellungen in Museen erbringen keinen Gewinn, sind nicht kostendeckend und können vielfach nur durch externe Geldgeber realisiert werden. Die Museen haben bereits erhebliche Kosten durch die Realisierung der Ausstellung: Transport, Versicherung, Gestaltung und Einrichtung, Vermittlung, Marketing, Eröffnung, Katalogproduktion, etc.. Ein Zwang zur Ausstellungsvergütung würde die Kosten zusätzlich steigen lassen bzw. zulasten anderer Maßnahmen gehen, wie beispielsweise des Kataloges. Die Zahl der Ausstellungen insgesamt würde sinken.*
- *Gerade Ausstellungen zeitgenössischer Kunst weisen in der Regel keine hohen Besucherzahlen auf. Publikumsrenner wie die Gerhard Richter Ausstellung in Berlin stellen die absolute Ausnahme dar. Beim Publikum erfolgreich sind eher Kunstausstellungen der Klassischen Moderne oder des Impressionismus.*
- *Auch in kulturhistorischen oder technikhistorischen Museen sind mitunter Werke zeitgenössische Künstler in Ausstellungen integriert und bieten diesen eine weitere Möglichkeit, dem Publikum bekannt zu werden. Gerade diese Museen würden bei einer Vergütungspflicht sicherlich auf die Integration von Werken zeitgenössischer Kunst verzichten.*

Die Verankerung einer Vergütungspflicht in den Förderkriterien des Bundes könnte sicherlich Vorbildcharakter haben. Eine freiwillige Übernahme einer solchen Regelung durch die Länder und Kommunen ist angesichts der finanziellen Situation der Länder und Kommunen derzeit wohl eher unwahrscheinlich.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Ausstellungsvergütung den Künstlern zu Gute käme, die ihrer bedürfen, oder doch eher den bereits etablierten. Wir gehen davon aus, dass bei einer Ausstellungsvergütung überwiegend Künstler ausstellt werden, die bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben, um als Museum

¹ Institut für Museumsforschung (Hrsg.), Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2011, Heft 66, Berlin 2012

zumindest mit einem gewissen Besucherzuspruch rechnen zu können. Experimente könnten sich die Museen und ausstellenden Einrichtungen dann gar nicht mehr leisten. Kleinere Institutionen im ländlichen Raum, Kulturhäuser, Stadtteilzentren oder auch Sparkassen etc., die gerade unbekanntem Künstlern aus der Region Möglichkeiten zur Ausstellung bieten, würden sicherlich vermehrt gemeinfreie Kunst ausstellen.

4. Gibt es Erkenntnisse, wie hoch die Ankaufs- und Ausstellungsetats der staatlich geförderten Museen in Deutschland zur Zeit sind? Wie bewerten Sie das Angebot einer Kunsthalle (Ausstellungshalle) in Ballungszentren, in denen viele freischaffende Künstler leben? Gibt es den Bedarf der Atelierförderung?

Antwort: *In der Tendenz ist die Höhe des Ankaufs- und Ausstellungsetats bei allen Museen seit Jahren sinkend, unabhängig von der Trägerschaft. Konkrete Zahlen sind schwer ermittelbar, da Sammlungsankäufe zum Teil aus dem Haushaltsansatz für investive Güter finanziert werden, aus dem beispielsweise auch ein neues Klimagerät bezahlt wird. Viele Museen gerade in kommunaler Trägerschaft haben gar keinen Ausstellungs- und Ankaufsetat mehr in ihrem Haushalt oder nur einen sehr geringen. Gerade die nicht vorhandenen Ankaufsetats halten wir im Hinblick auf die Künstler für besonders problematisch, lebt doch der Künstler vom Verkauf seiner Werke.*

5. Wie müssten Regelungen für eine Ausstellungsvergütung bzw. für Ausstellungszahlungen konkret ausgestaltet sein? Welche Bemessungsgrundlage sollte dieser zugrunde liegen? Wer sollte einbezogen werden? Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Ausstellungsveranstalter von einer Ausstellungszahlung betroffen wären? Mit welchen Kosten muss gerechnet werden? Wer sollte die Kosten tragen? Wäre z.B. ein „Durchreichen“ der Kosten für die Ausstellungsvergütung bzw. -zahlung an die Besucher vertretbar? Wer sollte die Auszahlung übernehmen? Gibt es schon praktische Beispiele, die zur Beantwortung dieser Fragen herangezogen werden können?

Antwort: *41,8, % der Museen haben weniger als 5.000 Besucher im Jahr. Bei 34,9 % der Museen ist der Eintritt frei.² Eine Kompensation der Ausstellungsvergütung durch erhöhte Eintrittspreise halten wir für nicht erfolversprechend und angesichts des ohnehin zurückhaltenden Besucherinteresses auch für nicht sinnvoll.*

6. Welche Erfahrungen gibt es in anderen Ländern mit Ausstellungsvergütungen? Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über die Gründe vor, dass in Österreich die

² Ebd..

eingeführte Ausstellungsvergütung wieder abgeschafft wurde? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das schwedische Modell einer Ausstellungsvergütung? Seit 2009 sind in Schweden alle staatlichen Museen verpflichtet, für alle Werke im Eigentum eines in Schweden lebenden Künstlers eine Ausstellungsvergütung zu zahlen. Wie sind die Erfahrungen mit dieser Übereinkunft in Schweden? (*) Wäre dies auch ein gangbarer Weg für Deutschland?

Antwort: *In Österreich wurde die im Urheberrecht verankerte Ausstellungsvergütung nach nur vier Jahren (1996-2000) wieder abgeschafft, da eine Austrocknung der Kunstszene gerade im Hinblick auf junge, noch nicht etablierte Künstler befürchtet wurde.*

In Schweden gibt es bereits seit 1978 eine Regelung zur Ausstellungsvergütung, die aber nicht zufriedenstellend funktionierte. Daher wurde Neuregelung erarbeitet, die 2009 in Kraft trat. Sie wurde verhandelt von den Künstlerorganisationen und dem schwedischen Kulturrat. Rund 15 Institutionen, die staatlich sind oder staatliche Zuschüsse erhalten, sind verpflichtet, sich an die Vereinbarung zu halten. Andere Einrichtungen haben sich freiwillig angeschlossen.

Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung ist:

- *Der Künstler muss in Schweden leben und/oder hauptsächlich dort arbeiten.*
- *Die Öffentlichkeit oder eine größere Zuschauergruppe muss Zugang zur Ausstellung haben.*
- *Das ausstellte Werk muss im Eigentum des Künstlers sein.*

Berechnungsfaktoren für Vergütung:

- *Jährliche Besucherzahl*
- *Dauer der Ausstellung*
- *Art (Wanderausstellung oder einmalig)*
- *Zahl der beteiligten Künstler*

Mindestzahlung an den Künstler: 540 EUR.

Möglich sind weitere Vergütungen für Kuratieren, Teilnahme an Pressekonferenz, etc., als eine „Mitwirkungsvergütung“.

Uns ist keine wissenschaftliche Untersuchung bekannt, wie sich das Modell auf die Situation der Künstler und der Museen auswirkt. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus November 2010 zeichnet das Bild, dass größere Häuser mit der Vergütung umgehen können, aber gerade für kleinere Häuser auch geringere Ausgaben eine erhebliche Belastung darstellen. In der Konsequenz zeigen sie weniger Ausstellungen. Die Studie zeigt auch, dass zu wenige Künstler von der Regelung profitieren, was aber eher mit der geringen Zahl der Ausstellungen zu tun hat. Die finanzielle Lage hat sich daher nicht verbessert. Als positive Effekte werden die Implementierung der Mitwirkungsvergütung bezeichnet sowie

Vorbildcharakter des staatlichen Modells für Kommunen. Grundsätzlich wurden eine Diskussion zur Lage der Künstler und ein generelles Umdenken angestoßen.

In der Folge des Übereinkommens wurde durch eine private Initiative von Künstlern eine Art „Fairness-Siegel“, das so genannte „Reko-Label“ eingeführt, das deutlich machen soll, welche Museen den Künstlern eine angemessene Bezahlung zukommen lassen. Von 60 untersuchten Institutionen haben am Ende sieben das Label erhalten. Ziel des Labels ist auch, die Öffentlichkeit für die Situation der Künstler zu sensibilisieren.

Wir begrüßen, dass die Einführung der Ausstellungsvergütung in Schweden zu einer Diskussion über die Situation der Künstler geführt hat. Wir befürworten eine solche Diskussion auch in Deutschland, denn unser Land braucht eine lebendige Kunstszene.

Das Schwedische Modell auf Deutschland zu übertragen, halten wir jedoch aus dem oben genannten Gründen für nicht sinnvoll. Zur Verbesserung der Situation der Künstler müssen andere Wege gefunden werden.

*Konkretisierung der Frage 6:

Wie ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung, die in Zusammenarbeit von Künstlerorganisationen und dem schwedischen Kulturrat erarbeitet wurden? Wer ist darin einbezogen? Integriert der vereinbarte Vergütungsvertrag z.B. auch die kommunalen Einrichtungen?

Wie ist der Stand der Umsetzung? Wie viele staatliche Einrichtungen von den insgesamt in Schweden vorhandenen haben sich dieser Regelung inzwischen angeschlossen? Wie viel Prozent des Ausstellungsetats werden durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung gebunden? Haben sich auf freiwilliger Basis auch private Ausstellungsbetreiber der Vereinbarung angeschlossen? In welchem Verhältnis stehen Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung zueinander?

Welche Auswirkungen sind seit in Kraft treten der Vereinbarung aufseiten der Aussteller einerseits wie aufseiten der Künstler und des Publikums andererseits zu beobachten? Haben die an dem Vertrag beteiligten Einrichtungen seitdem ihre Ausstellungstätigkeit reduziert, ihren Fokus auf Ausstellungen mit ausländischen Künstlern verschoben oder ihre Eintrittsgelder erhöht? Welche Auswirkungen hat die MU-Kampagne auf die soziale Lage der KünstlerInnen? Hat das schwedische Modell die ökonomischen Verhältnisse der Künstler oder deren Möglichkeit, ihre Werke auszustellen, signifikant verbessert? Wie bewerten Künstlerinnen und Künstler, die Museen bzw. die Aussteller und die Öffentlichkeit die Kampagne?